



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Freizeit und Sport -

Tagesordnung I Punkt 3.2 der öffentlichen Sitzung am 17. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-F-02-0016

Planungen für den Sportpark Rheinhöhe fundieren - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2019 -

Der Sportpark Rheinhöhe wird in Wiesbadens Sportlandschaft dringend benötigt. Wichtig ist daher, die weiteren Planungen voranzutreiben, damit einer Umsetzung keine weiteren Hürden im Wege stehen. Bei der Planung ist zentral, die örtlichen Bedürfnisse und Bedarfe abzudecken. Für eine sinnvolle und zielgerichtete Planung müssen diese möglichst genau abgebildet werden. Dazu gehört u.a. die Kenntnis der Besucherpotenziale, um die Größe des geplanten Saunabetriebs abschätzen zu können sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse, die z.B. den avisierten Gastronomiebereich berücksichtigt. Eine von der DSGB verfasste Analyse aus dem Jahr 2017 liegt bereits vor. Insbesondere aus Gründen der Aktualität, der veränderten Rahmenbedingungen (Taubertsbergbad) sowie der Tatsache, dass die genannte Analyse den gleichen Urheber hat wie das „Bäderkonzept“, dessen Schwächen durch die Organisationsanalyse aufgezeigt wurden, erscheint es sinnvoll, Besucherpotenziale und Wirtschaftlichkeitsaspekte erneut untersuchen zu lassen, um eine verlässliche Grundlage für die weiteren Planungen zu generieren. Der Organisationsuntersuchung ist bereits zu entnehmen, dass die bisher vorgesehene Saunalandschaft insbesondere bzgl. der Größe überdimensioniert ist.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten darauf hinzuwirken,

1. dass eine aktuelle Besucherpotenzialanalyse für die Sauna beauftragt wird, damit die Planungen diesem Ergebnis angepasst werden können;
2. dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für den Gastronomiebereich beauftragt wird, damit die Planungen auch in diesem Bereich entsprechend angepasst werden können;
3. dass die Planungen ein Schwimmbassin nach den Vorgaben des Deutschen Schwimmverbandes berücksichtigen mögen, um bei nationalen Wettkämpfen (Kategorie B) eine solche Anlage nutzen zu können.

Beschluss Nr. 0084

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen,

- 1.1 dass sich die Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Saunaanlage im Sportpark Rheinhöhe geändert haben.
- 1.2 dass die Konkurrenzsituation den Bau einer großen Saunaanlage nicht mehr rechtfertigt.
2. Der Magistrat (Dezernat I/mattiaqua) wird beauftragt,
 - 2.1 im Zuge der weiteren Planungen bis zur Leistungsphase 4 den Sportpark Rheinhöhe mit einer Quartierssauna (2-3 Saunakabinen, 1 Dampfbad) zu planen.
 - 2.2 die durch Punkt 2.1 frei werdenden räumlichen und finanziellen Synergien beim Ausbau der Attraktivität des Familienbades zu berücksichtigen.
3. in Abstimmung mit dem Deutschen Schwimmverband (DSV) wettkampftaugliche Veränderungen in die Planungen des Bades aufzunehmen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .10.2019

Pfeifer
Vorsitzender